

Nr. 1 – AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELTSCHUTZ vom 12.09.2023

:

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:05 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt

GV Dirk Schmuck-Barkmann (stellv. Vorsitzender)
GV'in Silke Ahrens-Busack - zugleich Protokollführer
WB Reinhard Cieklinski
GV'in Claudia Stehr
GV Dr. Jörg Seeger
GV Bernhard Wulf
WB Frank Hülser

Nicht stimmberechtigt

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
Naturschutzbeauftragter, Herr Wree
GV Michael Kracht
GV Andreas Lübker
WB'in Astrid Joachim
GV Martin Schäning
Frau Frenz, Kreis Segeberg
Herr Bechtel, plan[neo] GmbH
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Herr Kowitz, Kreistag Segeberg

Nicht anwesend

WB Michael Hamer

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz vom 11.04. 2023
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Glasfaserausbau in Kisdorfer Wohld
hier: Sachstand
7. Bericht des Naturschutzbeauftragten
8. Beratung und Beschlussfassung- Lärmaktionsplanung
9. Ausbau der Straße Grootredder
hier: Sachstand
10. Beratung und Beschlussfassung für die Empfehlung an die Gemeindevertretung über den Ausbau des Stichweges der Ostpreußenstraße als Zuwegung zu den Grundstücken mit den Hausnummern 1a, 1b, 3 und 5
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Versetzung einer Straßenleuchte vor dem Grundstück Köhlertwiete 20b
13. Brücke im „Orchideenwald“
hier: Sachstand
14. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende GV Dirk Schmuck-Barkmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Verwendung.

Der stellv. Vorsitzende verpflichtet die wählbaren Bürger Frank Hülser und Reinhard Ciekliniski des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz per Handschlag.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz vom 11.04.2023

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Verwendung.

Gegen das Protokoll Nr. 35 vom 11.04.2023 wurde von der WKB durch Michael Kracht Einspruch eingelegt.

Seite 3

Dem Einspruch wird zugestimmt. Es soll von „beim Heldengedenkplatz“ in „am Ehrenmal“ geändert werden.

Abstimmungsergebnis: (4:3(CDU):0)

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Verwendung, Team I zur Kenntnis.

Der stellvertretende Vorsitzende berichtet:

- Austausch der Verschleißdecke am Etzberg: Der erste Bauabschnitt ist fertig, die Fertigstellung für den zweiten Bauabschnitt ist für den 20. Oktober 2023 geplant.
- Friedwald Endern: Der Parkplatz ist bei Trauerfeiern oft stark überfüllt, Fahrzeuge parken am Straßenrand. Es muss eine Lösung gefunden werden, ggf. durch Gespräche mit dem Betreiber des Friedwaldes.
- die Begehung der gemeindeeigenen Blühwiesen fand unter geringer Beteiligung statt. Teilnahme durch Frau Schönberg (Deutscher Verband für Landschaftspflege), zeigte Begeisterung für die Blühwiese an der Rönne (Sibirien).
- Arbeiten Ostküstenleitung im Wohld durch TenneT schreiten voran, z.Zt. besonders Marienhofweg.
- Fahrradstraße Rugenvier: von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gibt es keine Einwände, die Straße liegt auf Kisdorfer Gebiet. Es muss für die Genehmigung vom Kreis eine Verkehrszählung durch die Gemeinde durchgeführt werden.

GV Dr. Jörg Seeger schlägt vor das Thema Rugenvier als TOP in kommende Sitzungen aufzunehmen.

- Einwohnerfragestunde im Ausschuss für JuSKuS: schwierige Parksituation am Friedhof konnte nicht nachvollzogen werden, keine Maßnahme erforderlich.
- Die Bäume am Ehrenmal am Sandberg sind zum Teil abgängig und müssen gefällt werden. Der zuständige Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde ist informiert und es wird noch besprochen, welche Art Gehölze neu gepflanzt werden sollen. Ebenso im Bereich Segeberger Str. 2.
- Herr Landwehr von der Unteren Denkmalschutzbehörde kommt am 14. September 2023 zur Besprechung.
- Schulwegsicherungspflicht der Gemeinde: aufgrund eines Hinweises eines Anwohners wegen Bewuchs an den Schulwegen hat eine Begehung stattgefunden. Das Ordnungsamt hat die betroffenen Grundstückseigentümer informiert.
- Nachfrage: Sollen die künftigen Verkehr- und Umweltausschuss Sitzungen weiterhin um 20:00 Uhr beginnen, oder um 19:00Uhr?

Die künftigen Verkehr- und Umweltausschüsse werden um 19:00 Uhr beginnen.

Abstimmungsergebnis: (6:1(CDU):0)

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet:

- Am 09.03.2024 findet in Schleswig- Holstein wieder die Aktion Sauberes Schleswig-Holstein statt, an der die Gemeinde teilnimmt.
- Die „Technik“ des Verkehrszählgerätes wurde geklaut, so dass momentan keine Verkehrszählungen durchgeführt werden können. Die Reparatur gestaltet sich schwierig, da benötigte Elektronik momentan nicht geliefert werden kann.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Verwendung.

5.1 – TOP

GV Dr. Jörg Seeger bittet die Verkehrssituation im Karklohweg als TOP in die nächste Sitzung aufzunehmen.

5.2 - Erneuerung Mülleimer im Sengel

GV Dr. Jörg Seeger fragt an, wann der entfernte Mülleimer an der Bushaltestelle im Sengel (Höhe Eichengrund) erneuert wird.

Die Mitarbeiter des Bauhofs werden informiert.

5.3 – Ergebnisse des Verkehrszählgerät

GV Bernhad Wulf fragt an, ob es Ergebnisse vom Verkehrszählgerät gibt?

Es liegen noch keine konkreten Zahlen vor, eine Auslesung der Daten ist wegen des Defekts des Gerätes momentan auch schwierig.

5.4 – Fußweg Strietkamp bis Ulzburger Straße

WB Reinhard Cieklincki merkt an, dass die ersten 100 Meter des Strietkamps bis zur Ulzburger Straße keinen Fußweg haben und es eine Gefahr beim Benutzen darstellt. Er fragt, ob dort ein Fußweg umsetzbar ist?

Es gibt Beschlüsse, dass der Bau eines Fußweges nicht auf der Prioritätenliste steht.

5.5 Versetzung Straßenschild

GV Andreas Lübker berichtet, dass er eine Anfrage eines Anwohners der Krögerskoppel erhalten habe. Dieser fragt an, ob das Straßenschild „Krögerskoppel“ versetzt werden kann, da es aus Richtung Lehmkuhlen nicht sichtbar ist.

Die Mitarbeiter des Bauhofs sollen es sich ansehen und nach Möglichkeit versetzen.

TOP 6

Glasfaserausbau in Kisdorfer Wohld

hier: Sachstand

Im Kisdorfer Wohld soll der Glasfaserausbau durch die Stadtwerke Neumünster stattfinden. Herr Bechtel (plan[neo] GmbH, Kiel) berichtet über den aktuellen Sachstand.

Herr Kowitz berichtet als Kreistagsabgeordneter über den Sachstand und über die Kommunikation mit den Stadtwerken Neumünster.

TOP 7

Bericht des Naturschutzbeauftragten

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Verwendung.

Der Naturschutzbeauftragte Herr Wree berichtet, dass

- im Frühjahr die Bäume, die als Ersatz von der Unteren Naturschutzbehörde (uNB) festgesetzt waren, gepflanzt wurden. Damit kam die Gemeinde Ihren Verpflichtungen nach, die teils mehrere Jahre versäumt wurden. Die Bäume kamen aus anerkannten Baumschulen und wurden von den Gemeindemitarbeitern unter fachlicher Anleitung gepflanzt. Alle Bäume sind Angewachsen.
- Die Gemeinde Kisdorf hat vier Flächen die in Vereinbarung mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege stehen. Eine Begehung mit dem Verband fand am 21. Juni 2023 statt. Mahd wurde ausgeführt.
- Im Protokoll Nr. 35 vom 11.04.2023 hat der Vorsitzende Dirk Schmuck-Barkmann mitgeteilt, dass abgängige Bäume auf den Denkmalflächen (An de Lohe und Am Sandberg) ausgetauscht wurden. Das ist nicht der Fall. Es wurde lediglich ein Gutachten erstellt, das detailliert den Zustand der Bäume darstellt. Dazu wurden Empfehlungen ausgesprochen.
- Baumschnitt in der Streuobstwiese „Kistlohweg“ wurde ausgeführt.
- Baumbestand im Gemeinde Eigentum, Ausfälle durch die Trockenheit. Bestandsaufnahme mit Herrn Wagner und Beseitigung durch den Bauhof. Hubwageneinsatz einer Fachfirma an gefährlichen Standorten. Abräumen und Verkehrssicherung durch den Bauhof.
- Forstflächen: Es war eine Begehung am 15.03.2023 Die Mitglieder des Ausschusses haben das Protokoll erhalten.
- Baumkataster: Bauhof Mitarbeiter wünschen Einweisung von Maßnahmen an den Bäumen zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung – Lärmaktionsplan

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Verwendung.

Ausgangspunkt der Lärmaktionsplanung ist die Umgebungslärmrichtlinie der EU vom Juni 2002. Sie formuliert das Ziel, schädliche Auswirkungen von Lärm und Lärmbelästigungen zu verhindern bzw. dem Entstehen von Lärm vorzubeugen.

Das Ziel soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Einheitliche Lärmkartierung für alle EU-Staaten,
- Information der Öffentlichkeit über die Belastung und seine gesundheitlichen Auswirkungen,
- mittels einer Aktionsplanung (Lärmaktionspläne) sind Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zu gewährleisten,
- Berichterstattung an die EU (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung),
- „ruhige Gebiete“ sind festzulegen und zu bewahren.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach den Ergebnissen der Lärmkartierung durch das Land Schleswig-Holstein für die Hauptverkehrsstraßen und für die Eisenbahnstrecken hat die Gemeinde Kisdorf gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der

Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme oder Lärmauswirkungen individuell geregelt werden. Hierzu wurde im Jahr 2013 erstmals ein Lärmaktionsplan aufgestellt, die Fortschreibung dessen fand im Jahr 2020 statt. Der bestehende Lärmaktionsplan muss nun erneut fortgeschrieben werden und der EU bis zum 18.07.2024 vorgelegt werden.

Die kartierten, neu bemessenen Lärmauswirkungen im Sinne der EU-Lärmschutzrichtlinien, die u.a. durch die L 326 und die AKN-Eisenbahnstrecke von außen auf das Kisdorfer Gemeindegebiet einwirken, sollen durch die Lärmaktionsplanung betrachtet werden.

Handlungsoptionen zur Lärminderung

Die als Hauptlärmquellen identifizierten Straßen im Kisdorfer Gemeindegebiet (L 233 – Ulzburger Straße/Sengel/Dorfstraße) und L 362 (Kisdorf Feld) sind Landesstraßen. Demnach ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) Straßenbaulastträger für diese Strecken verantwortlich. Aufgrund dessen sind lärmindernde Maßnahmen sowie sonstige Veränderungen an den betroffenen Straßenabschnitten in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb abzustimmen und von diesem genehmigen zu lassen.

Beschluss

- 1. Der Ausschuss für Verkehr u. Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss über die Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes aus dem Jahr 2020. Die EU-Umgebungsärmrichtlinie fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle 5 Jahre fortgeschrieben werden.**
- 2. Der Ausschuss für Verkehr u. Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung die Beauftragung der Verwaltung mit der Einholung von drei Vergleichsangeboten verschiedener Lärmbüros. Die finanziellen Auswirkungen von ca. € 5.000,00 sollen überplanmäßig aus dem Haushalt finanziert werden.**

Für Bereiche, die bisher nicht erfasst wurden, liegen keine Messdaten vor (Karklohweg, Henstedter Straße, Kaltenkirchener Straße, Sievershüttener Straße- Kreuzung Kisdorfer Wohld). Die Kosten für die Aufnahme dieser Straßen in die Planung sollen in künftige Haushalte eingeplant und aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Ausbau der Straße „Grootredder“ hier: Sachstand

Zur Maßnahme der Erneuerung der Straße „Grootredder“ wird am 27.09.2023 in der Verwaltung ein Gespräch mit dem Planer Herrn Krüger von dem Büro WVK, einem Vertreter des WZV als Bauherr für die Erneuerung/Sanierung der Abwasserleitungen und Vertretern der Gemeinde und des Amtes über generelle Angelegenheiten stattfinden. Es werden die ersten Vorstellungen der Gemeinde und des WZV aufgenommen. Im Anschluss wird von dem Planungsbüro WVK ein erster Bauentwurf erstellt und dem Ausschuss vorgestellt.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung für die Empfehlung an die Gemeindevertretung über den Ausbau des Stichweges der Ostpreußenstraße als Zuwegung zu den Grundstücken mit den Hausnummern 1a, 1b, 3 und 5

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Verwendung.

Ein Anlieger des Stichweges der Ostpreußenstraße hat mit Schreiben vom 28.03.2023 wiederholt nach den Anträgen aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 den Antrag gestellt, die Zuwegung zu den Grundstücken Ostpreußenstraße 1 a, 1 b, 3 und 5 auszubauen. Seit der Erschließung der anliegenden Grundstücke seit der Mitte der 1960er Jahre ist der Zustand des Weges ein reiner Sandweg ohne jeglichen Belag. Die entstehenden Löcher werden vom Bauhof Kisdorf regelmäßig wieder aufgefüllt, bei Regenfällen läuft das anfallende Niederschlagswasser mitsamt dem Sand auf die ausgebaute Ostpreußenstraße und spült den Sand in die dort vorhandene Regenwasserleitung.

Am 04.05.2023 hat ein Ortstermin mit dem Antragsteller, Herrn Bürgermeister Stolze, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz sowie der Mitarbeiterin der Amtsverwaltung Frau Nenz stattgefunden. Von beiden Vertretern der Gemeinde wurde der Stichweg als ausbauwürdig bewertet, dem Antragsteller wurde zugesagt, über die Maßnahme in einer der kommenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz zu beraten. Anbieten würde sich ein paralleler Ausbau im Zuge der Erneuerung der Straße „Grootredder“.

Beschluss

Der Ausschuss und Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung des Ausbaus des Stichweges zu den Grundstücken Ostpreußenstraße 1 a, 1 b, 3 und 5 zu beschließen. Der Ausbau soll möglichst parallel mit der Erneuerung der Straße „Grootredder“ durchgeführt werden. Der Ingenieurvertrag mit dem Wasser- und Verkehrskontor aus Neumünster soll entsprechend erweitert werden. Mit dem WZV ist abzuklären, ob evtl. Vorarbeiten an der Schmutzwasserkanalisation erforderlich sind. Eine entsprechende Kostenschätzung und ein Planentwurf sind zu erarbeiten, dem Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vorzulegen und die Haushaltsmittel entsprechend im Haushalt einzuplanen

Abstimmungsergebnis: (6:0:1(FDP))

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Verwendung.

Für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen in der Gemeinde Kisdorf wurden nach Absprache mit dem ehemaligen Ausschussvorsitzenden Herrn Schmuck-Barkmann drei Angebote eingeholt. Folgende Wege sollen bearbeitet werden:

Rugenvier - Sandweg von der Hofstelle bis zur L233
Dierksbrann - vorderer Bereich einschl. S-Kurve
Weg am Endern (Wald) – Wasserführung herstellen
Weedenweg – Fahrspuren beseitigen

Es wurde nur von einer Firma ein Angebot abgegeben, die beiden anderen Firmen haben aus Kapazitätsgründen per Mail abgesagt. Das Angebot Nr. KD2320 der Firma Kristian Draeger GmbH aus Kükels beläuft sich auch € 20.652,45 brutto, die tatsächlichen Kosten stehen erst nach Vorlage der Lieferscheine für die Materialien fest. Auf Nachfrage im Team Finanzen in der Verwaltung wurde von dort bestätigt das aus dem Haushaltsjahr 2022 bei dem Produktsachkonto

Seite 8

03/54110.5211100 noch ausreichend Mittel für die Maßnahme vorhanden sind. Haushaltsmittel aus dem Bereich Unterhaltung dürfen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beschließt die Auftragsvergabe zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen an die Firma Kristian Draeger GmbH aus Kükels zu einem Angebotspreis von brutto € 20.652,45. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Versetzung einer Straßen-leuchte vor dem Grundstück Köhlertwiete 20b

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Verwendung.

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes „Köhlertwiete 20 b“ hat am 22.05.2023 einen Antrag auf Versetzung der gemeindlichen Straßenleuchte vor seinem Grundstück gestellt. Ziel der Versetzung ist eine bessere Nutzbarkeit seines Grundstückes als Stellplatz für Fahrzeuge.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt stimmt dem Antrag des Grundstückseigentümers des Grundstückes „Köhlertwiete 20 b“ unter folgenden Auflagen zu:

Der Eigentümer hält die Gemeinde von sämtlichen Kosten, die durch die Versetzung der Straßenlaterne entstehen frei. Mit der Gemeinde wird eine Vereinbarung zur Kostenübernahme geschlossen und eine entsprechende Fachfirma zur Durchführung der Arbeiten wird von der Gemeinde beauftragt. Der neue Standort der Leuchte wird von der Gemeinde bestimmt. Die Wasserleitungen und -schieber vor dem Grundstück dürfen nicht beschädigt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13

Brücke im „Orchideenwald“ hier: Sachstand

Die Brücke im „Orchideenwald“ weist laut Ingenieurbüro starke Schäden auf. Ein Neubau ist zurzeit nicht möglich, da die Mittel dafür nicht im Haushalt zur Verfügung stehen. Außerdem ist ein Neubau sehr teuer, so dass Fördermittel dafür beantragt werden müssen.

Die Brücke wird daher wegen der Verkehrssicherungspflicht repariert. Zusätzlich sollen die Mitarbeiter des Bauhofes ein Schild „Betreten auf eigene Gefahr“ aufstellen.

TOP 14

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung. Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

gez.: Silke Ahrens-Busack
Protokollführerin